

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerhorn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.457.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.457.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 242.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 242.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer | 350 v. H. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Westerhorn, 14. Dezember 2009

L. S.

gez. Bernd Reimers, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Hörnerkirchen, Zimmer 8, Rosentwiete 4, 25364 Brande-Hörnerkirchen und im Rathaus der Stadt Barmstedt -Fachamt für zentrale Dienste und Finanzen-, Zimmer 28, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, den 11. Januar 2010

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:

gez. Labusch